



Beschlussvorlage Gemeinderat

Vorlage Nr.: GR/2020/067

Amt:	Amt für Gemeindefinanzen (Kämmerei)	Datum:	02.06.2020
Sachgebiet:	Amtsleitung		
Bearbeiter:	Matthias Käppeler	Az.:	960.041

Beratungsfolge: Gemeinderat	Termin: 24.06.2020	Behandlung: öffentlich
---------------------------------------	------------------------------	----------------------------------

Befangenheit: Keine.
Sachverständige: Keine.

Thema:

Annahme von Spenden

I. Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Kressbronn a. B. darf als gemeinnützige Körperschaft des öffentlichen Rechts Spenden annehmen und dafür eine Spendenbescheinigung ausstellen. Spenden stellen für die Gemeinde eine Einnahmequelle dar. Mit Blick auf die Anforderungen der Transparenz und die Korruptionsbekämpfung unterliegt die Gemeinde jedoch bei der Annahme von Spenden strengen Regelungen. Nach § 78 Abs. 4 der GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet hingegen der Gemeinderat. Letztlich hat die Gemeinde jährlich auch einen Bericht zu erstellen, in welchem Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind und ihn der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Bodenseekreis, zu übersenden.

2. Eingegangene Spenden

Im Gemeinderat ist über die seit der letzten Entscheidung eingegangenen Spenden zu entscheiden. Die notwendigen Angaben zu den eingegangenen Spenden, insbesondere

Spender und Verwendungszweck, sind der beigefügten Liste zu entnehmen.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Die Annahme der Spenden ist für die Gemeinde wirtschaftlich vorteilhaft. Aus diesem Grund ist es sachgerecht, dass der Gemeinderat die Annahme der Spenden beschließt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die Annahme der Spenden führt in voller Höhe zur Verbesserung der Einnahmesituation im kommunalen Haushalt.

IV. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

V. Anlagen:

VI. Sonstige Hinweise:

Keine.